

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Getestete Person

Name, Vorname:

Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land):

ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Test (Name des Tests):

Testsealabs Gica Chek

Hersteller (Name des Herstellers):

Hangzhou Testsea Biotechnology CO., LTD

Testdatum/Uhrzeit:

	Life Balance Campus Spangenberg
Test durchgeführt durch (Name, Vorname)	testende Stelle / Ort

Testergebnis:

☐ negativ

☐ positiv*

☐ Sofortige PCR-Testung an geeigneter Stelle
(Arzt, Teststrecke), häusliche Quarantäne

*Das Zeugnis zum Testergebnis wird bei einem positiven Testergebnis von der testenden Stelle an das örtliche Gesundheitsamt weitergeleitet.

Datum/Stempel testende Stelle/Unterschrift

Wichtige Hinweise bei einem positiven Testergebnis finden Sie auf der Rückseite →

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

Sie haben die Information erhalten, dass Sie positiv auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 getestet wurden. Hieraus ergeben sich für Sie unmittelbare Konsequenzen und Pflichten.

Ihre Pflichten:

Folgendes gilt sowohl für einen **positiven PCR-**, als auch einen **positiven Antigen-Test** zur professionellen Anwendung.

- Begeben Sie sich ohne gesonderte Anordnung durch das Gesundheitsamt **sofort** und **ohne Umwege nach Hause** oder in eine andere geeignete Unterkunft.
- Dort müssen Sie sich für **14 Tage** absondern, das heißt **ständig** dort **aufhalten**, Kontakt zu anderen Personen, auch im Haushalt, möglichst vermeiden und keinen Besuch empfangen. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Zeitpunkt der Vornahme des Abstrichs.
- Sie müssen umgehend das für Sie zuständige **Gesundheitsamt informieren**. Kontaktdaten ihres jeweiligen Gesundheitsamt finden Sie hier: <http://tools.rki.de>
- Am besten **informieren** Sie ebenfalls Ihre **Kontaktpersonen** und Ihren **Arbeitgeber** über den Erhalt eines positiven Testergebnisses.
- Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Testergebnisses typische **Symptome** einer **SARS-CoV-2 Infektion** bemerken (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc.), melden Sie sich umgehend bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt und kontaktieren telefonisch Ihren Arzt.
- **Auch alle** anderen **Personen**, die in Ihrem **Haushalt** leben, müssen sich gleichermaßen absondern.
- Diese Haushaltsquarantäne gilt nicht für Personen, die in den letzten drei Monaten bereits selbst positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/selbst-und-haushaltsquarantaene>

Ihre Rechte:

- Wenn Sie Arbeitnehmer oder Selbständiger sind, erhalten Sie eine **Verdienstausschüttung**. Bei Arbeitnehmern wird diese durch den Arbeitgeber in Höhe Ihres Netto-Verdienstes ausgezahlt. Ihr Arbeitgeber erhält seine Aufwendungen nach § 56 IfSG ersetzt. Selbständige erhalten eine Direktzahlung. Entsprechende Anträge sind auf ifsg-online.de zu stellen.
- Sie können sich nach einem **positiven Antigen-Test noch einmal** durch PCR-Test auf eine Infektion **testen** lassen.
- Fällt der nach einem Antigen-Test durchgeführte PCR-Test negativ aus, so sind Sie mit Erhalt des Testergebnisses automatisch aus der Quarantäne entlassen

Datenschutzbestimmungen:

Die zum Zwecke der Testung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des Tests notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.